Netzentgelte Gas für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung

Netzentgelte inkl. Kosten der vorgelagerten Netze

gültig ab 1. Januar 2027

Die Stadtwerke Passau GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2027 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15. Oktober 2026 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2027 können insoweit von den nachstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur und Bereitstellung der Systemdienstleistungen sind in den Netzentgelten enthalten.

1. Netzentgelt Arbeit (Zonenpreismodell)

Zone	Jahresverbrauch		Sockelbetrag		abgegolten[3]	Arbeitspreis	
	von	bis	Nettopreise[1]	Bruttopreise[2]		Nettopreise[1]	Bruttopreise[2]
	in kWh/Jahr		in Euro/Jahr		kWh/Jahr	in Cent/kWh	
1	1	1.000	-	-	-	0,4187	0,4983
2	1.001	4.000	4,19	4,99	1.000	0,4186	0,4981
3	4.001	50.000	16,75	19,93	4.000	0,4173	0,4966
4	50.001	300.000	208,70	248,35	50.000	0,4111	0,4892
5	300.001	1.000.000	1.236,45	1.471,38	300.000	0,3951	0,4702
6	1.000.001	1.500.000	4.002,15	4.762,56	1.000.000	0,3784	0,4503
7	1.500.001	2.000.000	5.894,15	7.014,04	1.500.000	0,3667	0,4364
8	2.000.001	3.000.000	7.727,65	9.195,90	2.000.000	0,3517	0,4185
9	3.000.001	4.000.000	11.244,65	13.381,13	3.000.000	0,3349	0,3985
10	4.000.001	10.000.000	14.593,65	17.366,44	4.000.000	0,2969	0,3533
11	10.000.001	20.000.000	32.407,65	38.565,10	10.000.000	0,2526	0,3006
12	20.000.001	30.000.000	57.667,65	68.624,50	20.000.000	0,2282	0,2716
13	30.000.001	---	80.487,65	95.780,30	30.000.000	0,2038	0,2425

2. Netzentgelt Leistung (Zonenpreismodell)

Zone	Jahreshöchstleistung		Sockelbetrag		abgegolten[4]	Leistungspreis[5]	
	von	bis	Nettopreise[1]	Bruttopreise[2]		Nettopreise[1]	Bruttopreise[2]
	in kWh/h/Jahr		in Euro/Jahr		kWh/h/Jahr	in Euro/kWh/h/Jahr	
1	0,001	1,538	-	-	-	17,56	20,90
2	1,539	4,000	27,01	32,14	1,538	17,55	20,88
3	4,001	38,462	70,22	83,56	4,000	17,50	20,83
4	38,463	171,429	673,30	801,23	38,462	17,29	20,58
5	171,430	531,915	2.972,30	3.537,04	171,429	16,70	19,87
6	531,916	789,474	8.992,42	10.700,98	531,915	16,04	19,09
7	789,475	1.000,000	13.123,66	15.617,16	789,474	15,59	18,55
8	1.000,001	2.000,000	16.405,76	19.522,85	1.000,000	14,62	17,40
9	2.000,001	3.000,000	31.025,76	36.920,65	2.000,000	13,36	15,90
10	3.000,001	4.000,000	44.385,76	52.819,05	3.000,000	12,45	14,82
11	4.000,001	5.000,000	56.835,76	67.634,55	4.000,000	11,77	14,01
12	5.000,001	10.000,000	68.605,76	81.640,85	5.000,000	10,56	12,57
13	10.000,001	15.000,000	121.405,76	144.472,85	10.000,000	9,55	11,36
14	15.000,001	---	169.155,76	201.295,35	15.000,000	8,54	10,16

3. Messstellenbetrieb, Messdienstleistung, Konzessionsabgabe, Umsatzsteuer

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelte für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Konzessionsabgabe. Nettopreise werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %) in Rechnung gestellt.

4. Anwendungsbeispiel für Ausspeisepunkte mit Lastgangmessung

Kundendaten:

Individueller Jahresverbrauch = 3.300.000 kWh
Individuelle Jahreshöchstleistung = 2.600 kWh/h

Arbeitspreisermittlung (netto) gemäß Preisblatt:

Die Jahresarbeit entspricht im Preissystem der Zone 9.

Sockelbetrag in Euro/Jahr + (Jahresverbrauch in kWh - Obergrenze Vorzone in kWh) x Arbeitspreis in Cent/kWh / 100 = Arbeitsentgelt in Euro/Jahr

11.244,65 Euro/Jahr + (3.300.000 kWh - 3.000.000 kWh) x 0,3349 Cent/kWh / 100 = 12.249,35 Euro/Jahr

Leistungspreisermittlung (netto) gemäß Preisblatt:

Die Jahreshöchstleistung entspricht im Preissystem der Zone 9.

Sockelbetrag in Euro/Jahr + (Jahresmenge in kWh/h - Obergrenze Vorzone in kWh/h) x Leistungspreis in Euro/kWh/h = Leistungsentgelt in Euro/Jahr

31.025,76 Euro/Jahr + (2.600 kWh/h/Jahr - 2.000 kWh/h/Jahr) x 13,36 €/kWh/h/Jahr = 39.041,76 Euro/Jahr

Netzentgeltermittlung (netto):

Arbeitsentgelt in Euro/Jahr + Leistungsentgelt in Euro/Jahr = Netzentgelt für Arbeit und Leistung in Euro/Jahr

12.249,35 Euro/Jahr + 39.041,76 Euro/Jahr = 51.291,11 Euro/Jahr

Das vorgenannte Netto-Netzentgelt für Arbeit und Leistung versteht sich zuzüglich Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Konzessionsabgabe. Auf den daraus resultierenden Netto-Gesamtbetrag wird die jeweils gültige Umsatzsteuer berechnet (derzeit 19 %).

5. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)" vom 9. Juni 1999 (BGBl. S. 12) an die Gemeinden abzuführen.

	Abgabe	
	Nettopreise[1] in Cent/kWh	Bruttopreise[2] in Cent/kWh
Stadt Passau		
Kochen/Warmwasser	0,61	0,73
Sonstige Tariflieferungen	0,27	0,32
Sondervertragskunden	0,03	0,04
Gemeinden Ruderting, Salzweg, Tiefenbach, Thyrnau		
Sonstige Tariflieferungen	0,22	0,26
Sondervertragskunden	0,03	0,04

1) Die Nettopreise beinhalten keine Umsatzsteuer.
2) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.
3) Durch den Sockelbetrag abgegoltene Arbeit in kWh/a.
4) Durch den Sockelbetrag abgegoltene Leistung in kWh/h/a.
5) Der Leistungspreis bezieht sich auf die gemessene höchste Leistung in kWh/h/a.

Preisstand: 14. Oktober 2026

Netzentgelte Gas für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung

Netzentgelte inkl. Kosten der vorgelagerten Netze

gültig ab 1. Januar 2027

Die Stadtwerke Passau GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2027 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15. Oktober 2026 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2027 können insoweit von den nachstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur und Bereitstellung der Systemdienstleistungen sind in den Netzentgelten enthalten.

1. Netzentgelt Arbeit und Grundpreis

Stufe	Jahresverbrauch		Grundpreis		Arbeitspreis	
	von	bis	Nettopreise[1)]	Bruttopreise[2)]	Nettopreise[1)]	Bruttopreise[2)]
	in kWh		in Euro/Jahr		in Cent/kWh	
1	0	1.000	15,00	17,85	2,002	2,382
2	1.001	4.000	18,00	21,42	1,702	2,025
3	4.001	50.000	24,00	28,56	1,552	1,847
4	50.001	300.000	132,72	157,94	1,335	1,589
5	300.001	1.000.000	252,00	299,88	1,295	1,541
6	1.000.001	1.500.000	510,00	606,90	1,269	1,510

2. Messstellenbetrieb, Messdienstleistung, Konzessionsabgabe, Umsatzsteuer

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelte für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Konzessionsabgabe. Nettopreise werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %) in Rechnung gestellt.

3. Anwendungsbeispiel für Ausspeisepunkte ohne Lastgangmessung

Kundendaten:

Individueller Jahresverbrauch = 26.000 kWh

Arbeitspreisermittlung (netto) gemäß Preisblatt:

Der Jahresverbrauch entspricht im Preissystem der Stufe 3.

Jahresverbrauch in kWh x Arbeitspreis in Cent/kWh / 100 = Arbeitsentgelt in Euro/Jahr

26.000 kWh x 1,552 Cent/kWh / 100 = 403,52 Euro/Jahr

Grundpreisermittlung (netto) gemäß Preisblatt:

Der Grundpreis entspricht gemäß der Jahresarbeit im Preissystem der Stufe 3.

Grundpreis in Euro/Jahr = 24,00 Euro/Jahr

Netzentgeltermittlung (netto):

Arbeitsentgelt in Euro/Jahr + Grundpreis in Euro/Jahr = Netzentgelt für Arbeit und Grundpreis in Euro/Jahr

403,52 Euro/Jahr + 24,00 Euro/Jahr = 427,52 Euro/Jahr

Das vorgenannte Netto-Netzentgelt für Arbeit und Grundpreis versteht sich zuzüglich Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Konzessionsabgabe. Auf den daraus resultierenden Netto-Gesamtbetrag wird die jeweils gültige Umsatzsteuer berechnet (derzeit 19 %).

4. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)" vom 9. Juni 1999 (BGBl. S. 12) an die Gemeinden abzuführen.

	Abgabe	
	Nettopreise[1)] in Cent/kWh	Bruttopreise[2)] in Cent/kWh
Stadt Passau		
Kochen/Warmwasser	0,61	0,73
Sonstige Tariflieferungen	0,27	0,32
Sondervertragskunden	0,03	0,04
Gemeinden Ruderting, Salzweg, Tiefenbach, Thyrnau		
Sonstige Tariflieferungen	0,22	0,26
Sondervertragskunden	0,03	0,04

1) Die Nettopreise beinhalten keine Umsatzsteuer.
2) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Preisstand: 14. Oktober 2026

Gas: Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung

gültig ab 1. Januar 2027

Die Stadtwerke Passau GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2027 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15. Oktober 2026 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2027 können insoweit von den nachstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

Die Entgelte für Messstellenbetrieb enthalten die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26 b EnWG. Die Entgelte für Messdienstleistung enthalten die Erfassung von Energie (Ablesung) und die Datenweitergabe an berechtigte Dritte im Sinne des § 3 Nr. 26 c EnWG. Werden Messstellenbetrieb und Messdienstleistung durch Dritte erbracht, entfallen die Preisbestandteile.

1. Messstellenbetrieb je Messstelle bzw. je Zählpunkt

Ausspeisepunkte mit/ohne Lastgangmessung

Zählergröße	Nettopreise[1)]	Bruttopreise[2)]
	in Euro/Jahr	
G 2 bis G 6	12,59	14,98
G 10 bis G 25	31,23	37,16
G 40 bis G 100	141,84	168,79
G 160	234,24	278,75
G 250	290,08	345,20
G 400	355,38	422,90
G 650	381,24	453,68
G 1000	523,86	623,39
Mengenumwerter	260,32	309,78
Datenlogger	79,90	95,08

Die Messdienstleistung (Ablesung) und die Abrechnung der Netzentgelte erfolgt grundsätzlich jährlich. Auf Kundenwunsch können die Messdienstleistung und die Abrechnung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messdienstleistung und Netzentgeltabrechnung ist der Stadtwerke Passau GmbH in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Abrechnung der Netznutzung setzt eine entsprechende unterjährliche Messdienstleistung voraus. Ebenso hat eine unterjährliche Messdienstleistung automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge.

2. Messdienstleistung je Messstelle bzw. je Zählpunkt

Ausspeisung oder Einspeisung mit Lastgangmessung

	Nettopreise[1)]	Bruttopreise[2)]
	in Euro/Jahr	
Ablesung Lastgangdaten, zweimal tägliche Messdatenbereitstellung	31,20	37,13
Ablesung Lastgangdaten, stündliche Messdatenbereitstellung	1.401,60	1.667,90

Ausspeisung oder Einspeisung ohne Lastgangmessung

	Nettopreise[1)]	Bruttopreise[2)]
	in Euro/Jahr	
jährliche Ablesung[3)]	2,60	3,09
halbjährliche Ablesung[3)]	5,20	6,19
vierteljährliche Ablesung[3)]	10,40	12,38
monatliche Ablesung[3)]	31,20	37,13

1) Die Nettopreise beinhalten keine Umsatzsteuer.
2) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.
3) inkl. Auszüge und Lieferantenwechsel

Preisstand: 14. Oktober 2026

Gas: Entgelte für Sonderleistungen

gültig ab 1. Januar 2027

Die Stadtwerke Passau GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2027 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15. Oktober 2026 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2027 können insoweit von den nachstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

Sonderleistungen

Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung in Niederdruck

	Nettopreise[1)]	Bruttopreise[2)]
	in Euro/Auftrag	
Unterbrechnung der Versorgung	52,00	61,88
Wiederherstellung der Versorgung während der Dienstzeit	60,50	72,00
Erfolglose Maßnahme trotz Ankündigung	52,00	61,88

Bei physischer Trennung des Netzanschlusses sowie in höheren Druckstufen werden die Kosten für Unterbrechnung und Wiederherstellung nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch die vorgenannten Pauschalen.

1) Die Nettopreise beinhalten keine Umsatzsteuer.
2) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Preisstand: 14. Oktober 2026